



Aktenzeichen

12-0304

Datum

01.02.2021

Abteilung/Sachgebiet

Sachgebiet 12

Sachbearbeiter

Frau Berchtold-Mayr

Beratung

Kreisausschuss

Datum

25.02.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Betreff

**Landkreisverwaltung;
Stellenplan 2021**

Anlagen:

Haushaltsrechtlicher Stellenplan 2021

Vorschlag zum Beschlussvorschlag :

Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2021 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2021 liegt jedem Mitglied des Kreisgremiums zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung von Stellen der Beschäftigten.

Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LkrO als Teil des Haushaltsplanes Satzungsqualität. Die heutigen Stellenplanberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Jahr 2021 zu schaffen.

Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben und/oder durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt. Auch ist für Beschäftigte, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gelangen, und deren Stelle zeitgleich nachbesetzt werden musste, formal eine Stelle für die Dauer der Freistellungsphase nachzuweisen.

II. Sach- und Rechtslage

Erläuterungen zum Stellenplan 2021 der Landkreisverwaltung Garmisch-Partenkirchen

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Fertigung des Stellenplanes herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 6 KommHV). Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalarbeit und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Stellenmehrungen sind dabei durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

Gegenüber dem Vorjahr sieht der Stellenplan folgende Veränderungen vor:

Stellenmehrungen:

Sachgebiet 12 – Haupt- und Personalverwaltung – Fachbereich IT -

Für den Aufbau sowie die Reorganisation und den Betrieb der Verwaltungsnetze der landkreiseigenen Schulen in enger Abstimmung mit den IT-Vorgaben des Landratsamtes wird für das IT-Team des Hauses eine zusätzliche IT-Fachkraft benötigt. Diese zusätzliche IT-Fachkraft soll außerdem auch eine beratende Tätigkeit im Bereich der Schulnetze in Zusammenarbeit mit den IT-Betreuungslehrern und eventueller externer Dienstleister ausüben sowie Organisationsaufgaben im Bereich Beschaffung, insbesondere der Bundes- und Landesmittel (Digitalbudget) übernehmen. Die sehr umfangreiche Aufgabe kann nicht durch eine bereits vorhandene Kraft des Hauses kompensiert werden, da die genannten Aufgaben neu hinzugekommen sind und das vorhandene Team keine freien Kapazitäten besitzt.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen – EG 10

Sachgebiet 25 – Pflegestützpunkt

Aufgrund der sehr hohen Altersstruktur des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und der Problematik des fehlenden Pflegepersonals, wird es zunehmend schwieriger die gewünschte Form der Versorgung gewährleisten zu können. Zudem hat die Fachstelle für Pflegenden Angehörige der Alzheimer Gesellschaft ihre Tätigkeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum 01.01.2020 eingestellt. Dadurch ist eine Versorgungslücke entstanden, die durch den Aufbau eines Pflegestützpunktes geschlossen werden soll und wofür 1,5 Stellen benötigt werden. Für die insgesamt 57 Wochenstunden wurden ab 01.02.2021 bereits zwei erfahrene Fachkräfte, die für den Bereich Pflege sowie Wohnen im Alter im gesamten Landkreisgebiet beratend tätig werden sollen, eingestellt. Der Kreistag hat diese neuen Stellen bereits in seiner Sitzung vom 23.07.2020 bewilligt.

Stellenmehrung + 1,5 Stellen – EG S12

Sachgebiet 32 – Ranger

Im Sommer 2020 war es aufgrund der Corona-Pandemie zu einem Ansturm von Erholungssuchenden in vielen Erholungsgebieten Bayerns gekommen, wovon auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen betroffen war. Dieser Trend hatte sich bereits in den Sommermonaten 2018 und 2019 abgezeichnet. Zur Lenkung dieses Besucheraufkommens in den Naturschutz- und Naherholungsgebieten des Landkreises werden daher zusätzliche Stellen für Ranger benötigt. Diese sollen schwerpunktmäßig außerhalb des Naturparks Ammertal eingesetzt werden. Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung vom 17.12.2020 drei Halbtagsstellen für diese Ranger bewilligt.

Stellenmehrung + 1,5 Stellen – EG 7

Sachgebiet 32 – Gartenbaufachberatung

Die bisherige Stelleninhaberin, Frau Corinna Zenke, wird mit Wirkung vom 07.03.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Aus diesem Grund wird für ihre Nachfolgerin, Frau Bernadette Wimmer, eine entsprechende Stelle bis zum Ausscheiden von Frau Zenke zum 06.03.2023 benötigt.

Stellenmehrung + 1,0 Stellen – EG 10

Sachgebiet 41 - Reinigungspersonal

Nach Fertigstellung des Gebäudes A sind insgesamt 1.200 qm Flächen sowie Teeküchen und Toiletten in den Gebäuden und Außenstellen des LRA zu reinigen. Nach den Berechnungen der Liegenschaftsverwaltung reichen die vorhandenen Reinigungskräfte hierfür nicht aus. Es wird eine zusätzliche Stelle á 0,5 benötigt.

Stellenmehrung + 0,5 Stellen – EG 1

Gesundheitsamt - Corona-Impfzentrum und Impfhhotline

Im Verlauf der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 traten aus diversen Gründen (hohe Inzidenzzahlen, starke Überlastung des vorhandenen, aber viel zu geringen Personals, sonstige unvorhersehbare Vorkommnisse) immer wieder Personalengpässe auf. Um solche und vergleichbare Situationen nun korrekt bewältigen zu können, sollen zunächst für das Impfzentrum und die Impfhhotline je eine Koordinatorin eingestellt werden sowie die Impfhhotline mit vier Telefonkräften ausgestattet werden. Die verbleibenden vier Stellen sollen nur besetzt werden, falls ausdrücklicher und konkreter Bedarf besteht. Es wird im Übrigen davon ausgegangen dass die Übernahme der Personalkosten für diese Stellen durch den Freistaat Bayern erfolgt.

Stellenmehrung + 2 Stellen - EG 6 (für Koordinatorinnen) sowie + 8 weitere Stellen - EG 3 (für 4 Hotline- und 4 sonstige MitarbeiterInnen)

Stellenmehrungen gesamt: + 15,5 Stellen

davon entfallen 10 Stellen coronabedingt auf das Impfzentrum und die Impfhhotline im Bereich des Gesundheitsamts.

Gesamtübersicht:

Stellenminderungen gesamt	0,0 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	15,5 Stellen
Abgleich	+ 15,5 Stellen
Planstellen gesamt 2020	294,0 Stellen
Planstellen gesamt 2021	309,5 Stellen

Stellenübersicht Beamte:

Planstellen 2020	26,0 Stellen
Planstellen 2021	26,0 Stellen
Abgleich	+/- 0,0 Stellen

Stellenübersicht Beschäftigte:

Planstellen 2020	268,0 Stellen
Planstellen 2021	283,5 Stellen
Abgleich	+ 15,5 Stellen

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreisausschuss ist nach Artikel 26 LKrO sowie § 30 Geschäftsordnung KT zuständig für die Vorberatung des Stellenplans.

Die Entscheidung über den Stellenplan ist dem Kreistag vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 20.015.200,--	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				